

Leistungsbewertung

Beitrag von „Dave“ vom 2. November 2008 18:41

Hello!

Wichtig ist dies:

[hier](#)

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VVzAO-GS); Änderung

„5.22 Um Schülerinnen und Schüler in den Monaten vor der Versetzung in die Klasse 3 an Noten heranzuführen, kann die stets erforderliche Leistungsbewertung ohne Noten durch Ziffernnoten ergänzt werden. Dies kann individuell zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschehen und auf einzelne erbrachte Leistungen beschränkt werden.“

Also Noten, wann und wenn du es für richtig hältst.

VG